

Luzern, 16. März 2023

## **Merkblatt Vermietung von Sportanlagen und Schulräumen**

### **Zweck**

Die Nutzung von Schulräumen und Sportanlagen ist ausschliesslich für:

- Vereine, Organisationen und Institutionen und losen Gruppen aus der Stadt Luzern vorbehalten.

Räume und Anlagen stehen nicht zur Verfügung für:

- Privatpersonen/Einzelpersonen
- private Festanlässe (Geburtstagsfeiern u.Ä.)
- politische Kundgebungen
- Veranstaltungen mit rassistischem, diskriminierenden oder sexistischem Inhalt

### **Reservation**

- Reservationsgesuche müssen **mindestens drei Wochen** vor der ersten Nutzung schriftlich beantragt werden.
- Es können keine Räume provisorisch reserviert werden. Die Reservation tritt erst mit Erhalt der Bestätigung in Kraft.
- Bewilligungen für Dauerbelegungen werden grundsätzlich für ein Schuljahr ausgestellt. Wesentliche Änderungen der Nutzung und der Nutzungsbewilligung sind umgehend an Kultur und Sport zu melden.
- Die Übertragung einer Nutzungsbewilligung auf einen Dritten ist nicht erlaubt.
- Die sportlichen Aktivitäten auf der Allmend Luzern und auf den anderen städtischen Aussensportanlagen wird in Zusammenarbeit mit dem Ressort Aussensport koordiniert.

### **Reguläre Nutzungszeiten**

Die Sporthallen und Räume in Schulanlagen stehen grundsätzlich zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

- Montag bis Freitag ab 18.00 bis 22.00 Uhr
- An den Wochentagen auf Anfrage.
- Belegungen in den Schulferien sowie an Feiertagen müssen separat angefragt werden und sind nur in begründeten Fällen möglich.

### **Stornierungen**

- Stornierungen müssen mindestens drei Arbeitstage vor dem Nutzungstermin schriftlich gemeldet werden. Ansonsten wird die Gebühr vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- In dringende Fällen oder aus betrieblichen Gründen kann die Bestätigung durch Kultur und Sport vorübergehend entschädigungslos unterbrochen oder aufgehoben werden. Die Nutzergruppen werden nach Möglichkeit rechtzeitig informiert. Wo möglich wird eine Ersatzanlage zugewiesen.

### **Verantwortliche Person**

Pro Nutzung muss eine verantwortliche, erwachsene und mündige Person definiert sein. Diese ist für die Öffnung, Beaufsichtigung sowie Schliessung der Anlage, sowie das Ausfüllen der Rapportblätter verantwortlich.

**Schlüssel / Kontakt Hauswart**

Mindestens 5 Tage vor der ersten Belegung ist mit dem zuständigen Hauswart Kontakt aufzunehmen. Je nach Anlage muss bei Kultur und Sport ein Schlüssel gegen ein Depot von Fr. 100.- abgeholt werden.

**Sorgfalt / Reinigung**

- Es gelten stets die jeweiligen Nutzungsregeln/Hausordnungen.
- Die Nutzenden übernehmen die Anlagen in sauberem, ordentlichem und aufgeräumtem Zustand und verlassen diese wie angetroffen
- Bei übermässiger Verschmutzung werden die Reinigungs- und Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.
- Sollte ein Schadenfall entstehen oder festgestellt werden, ist umgehend Meldung an die Dienstabteilung Kultur und Sport ([kus.reservation@stadtluzern.ch](mailto:kus.reservation@stadtluzern.ch)) zu erstatten.

**Gebühren**

- Die Nutzungsgebühren werden gemäss Verordnung zum Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern verrechnet.
- Die zu entrichtenden Gebühren gelten pro 60 Minuten.
- Zusätzliche Kosten können sich durch die Nutzungsintensität ergeben (z. B. Gastronomie und Festwirtschaft) und werden in der Bewilligung ausgewiesen.
- Ausserordentliche Aufwendungen werden mit Fr. 100.– pro Stunde verrechnet.
- Die Gebühren werden nachträglich periodisch in Rechnung gestellt. Änderungen der Rechnungsadresse sind an Kultur und Sport zu melden.

**Zusätzliche Bewilligungen**

- Der Verkauf von Getränken und Esswaren benötigt eine Bewilligung der zuständigen städtischen Dienstabteilung und der zuständigen kantonalen Dienststelle gemäss Gastgewerbegesetz.
- Bei Veranstaltungen mit hohem Publikumsaufkommen können zusätzlich die entsprechenden Vorkehrungen (Konzepte) bezüglich Sicherheit, Abfallbewirtschaftung sowie Parkieren und dergleichen verlangt werden. Entsprechende Bewilligungen sind von den Gesuchstellenden bei den zuständigen städtischen und kantonalen Stellen einzuholen. Sicherheitsrelevante Vorgaben können bei der Dienstabteilung Kultur und Sport angefragt werden.

**Informationen**

Alle Informationen zu den Sportanlagen und Schulräumen finden Sie

- im [Stadtplan](#)
- im [Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräume der Stadt Luzern](#)
- in der [Verordnung zum Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern](#)
- im Dokument [Nutzungsregeln Schulanlagen inkl. Turnhallen](#)
- im Dokument [Nutzungsregeln Aussensportanlagen](#)